

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe Großhansdorf

Mitglied im Sozialverband **VdK** - Fachverband Schlafapnoe - Chronische Schlafstörungen

Steffen Schumacher
Husumer Straße 44
21465 Reinbek
Tel. + Fax: 040 - 722 25 53
eMail: steffenschumacher@alice-dsl.de

Detlef Schiel
Hegelstraße 6
29439 Lüchow
Tel.: 05841 - 961721
eMail: schiel@automenzel.de



Bitte beachten Sie auch die Informationen der SSG im Internet, unter "www.schlaf-portal.de" Rubrik Selbsthilfe

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe Großhansdorf:
Steffen Schumacher, Husumer Straße 44, 21465 Reinbek
Detlef Schiel, Hegelstraße 6, 29439 Lüchow

Reinbek, Freitag, 11. November 2005

Newsletter Schlafapnoe-Screening bei Berufskraftfahrern



Bundesregierung plant Schlafapnoe-Screening bei Berufskraftfahrern

Einschlafen am Steuer ist nach einer Untersuchung aus den USA und Teilen Deutschlands für 30 Prozent aller Unfälle auf Fernstraßen verantwortlich

Hintergrund ist häufig das Vorliegen einer nicht diagnostizierten schlafbezogenen Atmungsstörung wie Schlafapnoe. Seit Jahren fordert der **VdK**-Fachverband Schlafapnoe, Berufskraftfahrer im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen auf Schlafapnoe zu untersuchen. Das Verkehrsministerium hat nun einen Referentenentwurf vorgelegt, der vorsieht, Schlafapnoe zum Gegenstand der regelmäßigen ärztlichen Screening-Untersuchungen dieser Berufsgruppe zu machen. Angesichts der Neuwahlen ist allerdings ungewiss, ob die Neuregelungen tatsächlich in Kraft treten.

Etwa 1 bis 2 Prozent der Gesamtbevölkerung sind an Schlafapnoe erkrankt, häufig ohne es zu wissen. Bei Männern im Alter zwischen 30 und 65 Jahren liegt der Anteil der Betroffenen mit 5 bis 10 Prozent sogar noch etwas höher. Patienten, die an Schlafapnoe leiden, schlafen nur oberflächlich und fühlen sich tagsüber müde, „kaputt“ und unausgeruht. Der nichterholbare Schlaf der Betroffenen kann neben einem Leistungsknick und Tagesmüdigkeit zu schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen. Starke Müdigkeit fördert die Unfallhäufigkeit, verändert den Gesundheitsstatus, die Lebensqualität und möglicherweise die Mortalität.

Der Zusammenhang zwischen schlafbezogenen Atmungskrankungen und einer höheren Unfallhäufigkeit ist vielfach nachgewiesen. Bereits beim starken Schnarchen ohne Nachweis von Atmungspausen ist das Risiko mindestens einen Unfall in fünf Jahren zu verursachen um das 3,5-fache erhöht. Untersuchungen zur Reaktionszeit bei schläfrigen Menschen zeigen, dass Patienten mit einer schlafbezogenen Atmungsstörung eine verlängerte Reaktionszeit haben. Es sind in mehreren Studien eine zwei- bis siebenfach erhöhte Unfallhäufigkeit nachgewiesen worden. Mit Betriebs- und Autounfällen durch Sekundenschlaf muss gerechnet werden.

es folgt Seite - 2 -

Als langjährige Leiterin steht Frau Otto der SSG auch weiterhin mit Ihrem Rat zur Verfügung !
Charlotte Otto, Torfstieg 2, 21502 Geesthacht, Tel.: 04152 - 70326

Bankverbindung Steffen Schumacher: Hamburger Sparkasse, Konto-Nr.: 1391/455 456, BLZ: 20050550, Verwendung: SHG Großhansdorf

In Deutschland gibt es etwa 1,4 Millionen Berufskraftfahrer. Geht man von einer Prävalenzrate von 5 Prozent aus, so fahren auf unseren Straßen etwa 68.000 Fahrer, die aufgrund ihrer unbehandelten und vermutlich auch unbekannteren Erkrankung ein bis zu siebenfach erhöhtes Unfallrisiko haben. Eine Behandlung ist mit Hilfe einer nCPAP -Therapie recht einfach möglich, so dass Berufskraftfahrer ihren Beruf ohne erhöhtes Unfallrisiko ausüben können.

Der VdK Fachverband Schlafapnoe hat diese alarmierenden Ergebnisse zum Anlass genommen, bei den Ministerien für Gesundheit, Verkehr sowie Arbeit und Soziales arbeit verbindliche gesetzliche Vorschriften für eine Screening-Untersuchung von Berufskraftfahrern anzumahnen, erhielt aber lange Zeit nur wenig befriedigende Antworten. Das Bundesverkehrs- und Bundesgesundheitsministerium hielten die in der Fahrerlaubnis-Verordnung vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen für ausreichend und verwiesen auf die Verantwortung jedes Verkehrsteilnehmers, seine Verkehrstauglichkeit einer kritischen Selbstprüfung zu unterziehen. Den Ball zurückzuspielen, hilft allerdings nicht weiter, denn schließlich wissen viele nichts von ihrer Erkrankung.

Doch jetzt scheint sich ein Umdenken bemerkbar zu machen. In einem Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“, der sich zur Zeit noch in der Ressortabstimmung befindet und dem VdK-Fachverband vorliegt, sollen Schlafapnoe und andere „krankhafte Schlafstörungen“ Gegenstand der Screening-Untersuchungen von LKW-, Bus- und Taxifahrern werden. Dazu soll in Anlage 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), die die Eignungsuntersuchung für Lkw-Bus- und Taxifahrern regelt, ein neuer Punkt 14. „Erkrankungen mit erhöhter Tagesschläfrigkeit (z.B. Schlafstörungen)“ aufgenommen werden.

Der untersuchende Arzt ist angehalten, nach typischen Symptomen wie nicht erholsamen Schlaf, übermäßiger Müdigkeit am Tage oder Einschlafen am Steuer zu fragen. Eine weitergehende Diagnostik ist erst bei einem Verdacht auf Vorliegen einer Erkrankung vorzunehmen. Zur exakten Ermittlung von Art und Ausmaß der Erkrankung können dann Fragebogenverfahren und weiterführende testpsychologische und elektrophysiologische Verfahren eingesetzt werden. Das Bundesverkehrsministerium geht davon aus, dass bei der Mehrzahl der Betroffenen die Fahreignung durch eine adäquate Therapie erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Zudem soll in Anlage 4 der FeV Klargestellt werden, dass neben Schlafapnoe auch andere Schlaf-Wach-Störungen zu verkehrssicherheitsrelevanter Tagesschläfrigkeit führen können. Deshalb wird der weiter gefasste Begriff „Schlafstörung mit Tagesschläfrigkeit“ als Punkt 11.2 eingeführt.

Der VdK Fachverband Schlafapnoe begrüßt dieses Vorhaben als wichtigen Schritt zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Allerdings ist unklar, ob die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften von der amtierenden Bundesregierung noch umgesetzt werden kann. Der **VdK** Fachverband Schlafapnoe fordert die Bundesregierung auf, das Vorhaben zügig umzusetzen.

Nachbesserungsbedarf besteht aus Sicht des **VdK** Fachverband beim Untersuchungsintervall, da die in der Fahrerlaubnis-Verordnung vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen nach Erteilung der Fahrerlaubnis nur alle fünf Jahre durchgeführt werden. Der **VdK** Fachverband Schlafapnoe fordert weiterhin eine jährliche Screening-Untersuchung von Berufskraftfahrern. Nur so lassen sich Schlafapnoen frühzeitig diagnostizieren und Gefährdungen des Straßenverkehrs vermeiden.

(Quelle: VdK-Fachverband Schlafapnoe)